

Angebotsbedingungen:

Im Preis beinhaltet sind die der Empfangseinheit zugeordneten Grundgebühren für die Funkrundsteuerung.

Hinweis:

Der FRE-Einbau erfolgt eigenverantwortlich durch den Anlagenerrichter entsprechend den mitgelieferten Plänen und Einbauvorschriften sowie der Justierung der abgesetzten Antenne.

Der Anlagenbetreiber bzw. der beauftragte Anlagenhersteller/Installateur melden mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Formular „Inbetriebsetzungsanzeige“ die Funktionstüchtigkeit der Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung. Bei Anlagen größer 100 kW kann außerdem in Absprache mit dem Anlagenbetreiber/Beauftragten eine Funktionsprüfung des Funkrundsteuerempfängers durchgeführt werden.

Die Regelungseinheit steht im Eigentum des Anlagenbetreibers. Die Funktionstüchtigkeit ist durch den Anlagenbetreiber zu erhalten.

Leistungsumfang:

Die Lieferungen und Leistungen umfassen die zuvor beschriebenen Spezifikationen. Darüber hinaus gelten unsere Liefer-, Montage- und Zahlungsbedingungen. Die genannte Lieferzeit gilt ab vollständiger Auftragsklärung. Wir sind berechtigt, diese Frist zu verlängern, wenn vom Auftraggeber geschuldete Anlieferungen - von in unsere Produkte einzubauende Teile und Anlagen - nicht fristgemäß erfolgen.

Lieferzeit:

Die Lieferzeit beträgt z. Zt. ca. 4 Wochen nach technisch und kaufmännisch klarem Auftrag. Der FRE ist dann abholbereit bei den Stadtwerken Zeil a. Main.

Sonstige Bedingungen:

Für Störungen und Beeinträchtigungen des Telegrammsignals der Funk-Rundsteuerzentrale und des Zentralrechners der EFR (Europäischen Funk-Rundsteuerung GmbH) übernimmt der Netzbetrieb der **Stadtwerke Zeil a. Main** keine Haftung.

Gewährleistung:

Die Gewährleistung auf elektrische Betriebsmittel, welche durch den Netzbetrieb der Stadtwerke Zeil a. Main geliefert wurden, beträgt zwei Jahre.

Zahlungsbedingungen:

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb 14 Tage ohne Abzug zahlbar.